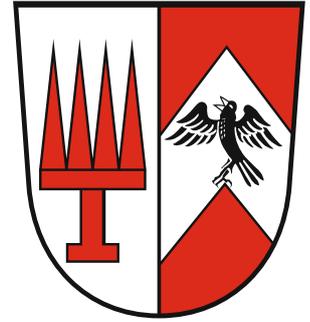


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

21. Jahrgang

15. Dezember 2022

Nr. 12

Bekanntmachung **der öffentlichen Auslegung** **gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum** **Bebauungsplan „Egglfing Südwest“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Köfering hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Egglfing Südwest“ gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Baugebiet soll künftig als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1032/2, 1031 (Tfl.), 1035 (Tfl.), 1050 (Tfl.), 1033 (Tfl.), 1034 (Tfl.), 1039 (Tfl.), 1027/2 (Tfl.) und Teilflächen der Flurnummer 987 der Gemarkung Köfering.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Egglfing Südwest“ in der Fassung vom 30.09.2022 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

27.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Fr.: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mi.: ganztägig geschlossen) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Egglfing Südwest“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- ▶ zur Begrenzung der Lärm-Emissionen der angrenzenden Kreisstraße,
- ▶ zur nötigen Ausweisung von Wohnraum im Zuge der weiteren Bauleitplanung,
- ▶ zu mutmaßlich unsachgerechtem Umgang mit Abfällen und Abwässern,

Schutzgut Pflanzen, Tiere:

- ▶ zur Beeinträchtigung angrenzender Flora und Fauna durch Bebauung
- ▶ zu Auswirkungen auf FFH-Gebiete,
- ▶ zum Lebensraumverlust von Flora und Fauna,

Schutzgut Boden:

- ▶ zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege,
- ▶ zum Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- ▶ zum Verlust und zur Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen,
- ▶ zur Versiegelung von Boden,
- ▶ zu Altlasten und Kampfmittel,



Schutzgut Wasser:

- ▶ zur Grundwassergewinnung zur Trinkwasserversorgung,
- ▶ zu Anforderungen zum Grundwasserschutz,
- ▶ zu wassersensiblen Bereichen,
- ▶ zur Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels,
- ▶ zur Gefährdung der Trinkwasserversorgung,
- ▶ zur Wasserversorgung des geplanten Gebietes,
- ▶ zu erhöhtem Oberflächenabfluss durch Versiegelung,

Schutzgut Klima und Luft:

- ▶ zur Beeinträchtigung des Kleinklimas,
- ▶ zu Auswirkungen auf den regionalen Luftaustausch durch Bebauung,

Schutzgut Landschaft:

- ▶ zur Veränderung des Landschaftsbildes,
- ▶ zur Einbindung in die Landschaft durch Ortsrandeingußung,

Sonstige bzw. allgemeine Umweltbelange:
zu umweltverträglicher Planung,
zur Niederschlagswasserbehandlung,

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.koefering.de > Rathaus Köfering > Planen, Bauen, Wohnen > aktuelle Bauleitverfahren > veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Köfering, den 15.12.2022



Armin Dirschl
1. Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Köfering
Anschrift: Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering
E-Mail-Adresse: info@koefering.de
Telefonnummer: 09406/2832-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Landratsamt Regensburg
Anschrift: Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail-Adresse: datenschutz@landratsamt-regensburg.de
Telefonnummer: 0941/4009-262 oder 181

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde Köfering zur Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der Bauleitplanung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitverfahrens: Aufstellung des Bebauungsplanes „Egglfing Südwest“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeinde Köfering oder im Auftrag der Gemeinde Köfering durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).



4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

5. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt

- Dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

Bekanntmachung

der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering für das Gebiet „Eggfling Südwest“

Mit Bescheid vom 26.10.2022, Az: S 41-14. Änderung FNPL Köfering-ME hat das Landratsamt Regensburg die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köfering für das Gebiet „Eggfling Südwest“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Gemeinde Köfering, Zimmer 3, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering während der allgemeinen Sprechstunden (vormittags Mo., Di., Fr.: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mi.: ganztägig geschlossen) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Köfering, den 15. Dezember 2022

Armin Dirschl
1. Bürgermeister





Bekanntmachung

Der Landkreis Regensburg beantragte mit Schreiben vom 03.02.2022 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von den Kreisstraßen R 12 und R 30 im Rahmen der Errichtung eines kombinierten Geh- und Radwegs entlang den Kreisstraßen zwischen den Ortsteilen Eggfing, Gebelkofen und Kumpfmühle.

Derzeit wird das auf den Kreisstraßen anfallende Niederschlagswasser zusammen mit dem natürlich abfließenden Hangwasser in einem Straßengraben gesammelt. Überschüssiges Wasser, das nicht im Boden versickert oder verdunstet, wird ungedrosselt und unbehandelt entsprechend der Topographie in den Lohgraben bzw. in den Wolkeringer Mühlbach eingeleitet.

Zukünftig soll das Niederschlagswasser der Kreisstraßen sowie des neugebauten Geh- und Radweges an den Einleitungsstellen E 1 (Fl. Nr. 548/2, Gem. Gebelkofen) und E 2 (Fl. Nr. 548/2, Gem. Gebelkofen) in den Wolkeringer Mühlbach sowie an der Einleitungsstelle E 3 (Fl. Nr. 1035, Gem. Köfering) in den Lohgraben eingeleitet werden.

Für die Einleitung des Niederschlagswassers von den Kreisstraßen R12 und R30 sowie vom Geh- und Radweg in den Wolkeringer Mühlbach bzw. in den Lohgraben beantragt der Landkreis Regensburg eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz.

Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **23.12.2022 bis einschließlich 23.01.2023** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering sowie bei der Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß Art. 27 a des BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg <https://www.landkreis-regensburg.de/bekanntmachungen> eingestellt. Dazugehörige Antragsunterlagen/Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist beim Landratsamt Regensburg, bei der Gemeinde Köfering und bei der Gemeinde Obertraubling vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 06.02.2023**

(Einwendungsfrist), bei der Gemeinde Köfering, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, bei der Gemeinde Obertraubling, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Landratsamt Regensburg, bei der Gemeinde Köfering oder bei der Gemeinde Obertraubling Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Köfering, den 15.12.2022

Armin Dirschl
1. Bürgermeister





Gemeinde / Rathaus Köfing:

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Im Namen aller Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindeverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie Gesundheit, Wohlergehen, Glück und Durchhaltevermögen für das kommende Jahr 2023.



Ihr
Armin Dirschl
Erster Bürgermeister

Einwohnermeldeamt Statistik Nov. 2022

Eheschließungen:	0
Geburten:	1
Todesfälle:	0

Hinweis Standort Schaukästen:

Neuer Standort des Schaukastens in Köfing für die Veröffentlichung von aktuellen Bekanntmachungen; ist ab sofort am neuen Rathaus, Am Dorfplatz 1, 93096 Köfing (vor dem Rathauseingang). Der Schaukasten in Eggfing bleibt an seinem Standort wie bisher weiterhin bestehen.

NEU: Die Gemeinde Köfing jetzt als App!

„Wissen, was los ist in Köfing!“ Unter diesem Motto haben wir unsere neue Gemeinde-App „Heimat-Info“ eingeführt.

Mit der Heimat-Info App bleiben Sie über Neuigkeiten von uns aus der Gemeindeverwaltung oder über Aktuelles und Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen auf dem Laufenden. Auch Informationen, wie z.B. unseren Abfallkalender oder die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs können Sie in der App abrufen. Sind Sie schon dabei?

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen: Haben Sie sich schon registriert?

In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Team von **Heimat-Info** (0152/37390728, info@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

Seit Beginn der Nutzung der Heimat-Info App ab Ende September dieses Jahres beträgt die Nutzerzahl in Köfing 432 (Stand zum 23.11.2022).



Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie **Köfing** aus.

Schritt 3 Wählen Sie Ihre Themen-Favoriten für Push-Nachrichten individuell aus. Sie erhalten nur von den Kategorien und Vereinen Mitteilungen, unter welchen Sie den Benachrichtigungsschalter aktiviert haben.



Fertig - viel Spaß beim Entdecken!



Beschlüsse Gemeinderatssitzungen:

November-Sitzung:

► **Auswertung Elternfragebögen Anschreiben Neubürger „Erweiterung Weiherbreite“**

Mitte März dieses Jahres wurden die bisher bekannten, künftigen Neubürger des Baugebiets „Erweiterung Weiherbreite“ hinsichtlich Betreuungsbedarf angeschrieben und um Rückmeldung gebeten; die Rücklaufquote der 69 versandten Anschreiben betrug 52%. Die hieraus gewonnenen Zahlen lassen keine repräsentativen Rückschlüsse zu, können jedoch als Ergänzung zu den Vorgaben des BayKiBiG zur Beurteilung des künftigen Betreuungsbedarfs herangezogen werden.

► **Vergabe Fremdreinigungsleistungen im neuen Rathaus**

Die Reinigung des neuen Rathauses erfolgt künftig nicht mehr durch eigenes Personal, sondern wird von der Fa. Krätzschmer Gebäudereinigung + Dienstleistungs-GmbH (Neutraubling) durchgeführt.

► **Genehmigung des städtebaulichen Vertrages mit den Investoren des Baugebiets „Eggfling Nord“**

Der städtebauliche Vertrag mit den Investoren des Baugebiets „Eggfling Nord“ wurde notariell beurkundet und diese nun vom Gemeinderat genehmigt.

► **Vergabe Maßnahmen zum Taubenschutz auf dem Gebäude Schulstraße 11**

Die Fa. Solarteam wurde beauftragt, Maßnahmen am Gebäude bzw. der PV-Anlage auf dem Gebäude Schulstraße 11 (Grundschule/oGTS) durchzuführen, um die Problematik mit dem Taubenkot auf dem Schulareal in den Griff zu bekommen. Inzwischen wurden die Arbeiten bereits umgesetzt.

► **Vergabe Rathaus-Beschilderung mit Schriftzug, Wappen und Innenbeschilderung**

Die Fa. Neon Wiesbauer Werbezentrums GmbH (Regensburg) wurde beauftragt, den „RATHAUS“-Schriftzug sowie drei Wappen an der Außenfassade des neuen Rathauses anzubringen und die Innenbeschilderung im Gebäude gem. den Vorgaben der Gemeinde umzusetzen. Die Ausführung erfolgt in den nächsten Wochen.

► **Informationen zur Strombeschaffung für den Lieferzeitraum ab 01.01.2023**

Die Gemeinde Köfering beteiligt sich seit einigen Jahren an den Bündelausschreibungen der Fa. KUBUS GmbH für die Strom- und Gaslieferungen der Gemeinde.

Durch die massiven Verwerfungen am Strommarkt konnte die Gemeinde Köfering für den Lieferzeitraum 2023-2025 nicht berücksichtigt werden, da hierfür kein Angebot einging. Betroffen sind neben der Gemeinde Köfering weitere Gemeinden und Behörden der Oberpfalz, die sich nun selbständig um die Belieferung ab 01.01.2023 kümmern müssen.

Die Gemeinde Köfering konnte sich beim bisherigen Stromlieferanten (Stadtwerke Augsburg) an einer Ausschreibung beteiligen und sich für das Lieferjahr 2023 die Stromlieferung sichern, jedoch zu einem deutlich höheren Preis als in den vergangenen Jahren. Für die Lieferjahre 2024-2026 ist beabsichtigt, an der Strombündelausschreibung der Fa. KUBUS teilzunehmen und dort dann berücksichtigt werden.

Baumspende Gemeinde Köfering

Köfering ist eine liebenswerte und attraktive Gemeinde. Mehr als 2.700 Menschen sind in Köfering zu Hause und es werden in absehbarer Zeit mehr.

Auf Grund des Klimawandels und der immer wärmer werdenden Sommer sind Baumpflanzungen verstärkt und in größerem Umfang nötiger als je zuvor. Bäume haben neben ökologischen Werten wie Luftqualität, Schattenspende und Lebensraum auch optische Funktionen wie die Verschönerung des Ortsbildes.

Sie hatten schon immer eine besondere Bedeutung für die Menschen – sie waren Sitz der Götter und Orte des Gerichts, sie bieten Schutz und spenden Nahrung. Sie können ein beträchtliches Alter und Höhe erreichen. Die Vergänglichkeit der Jahreszeiten führen sie uns mit Laubfall, Neuaustrieb, Blüten und Früchten vor Augen.

Die Pflanzung eines Baumes bedeutet auch immer etwas Bleibendes zu hinterlassen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie – als Privatperson, Firma, Verein, Schulklasse etc. – einen Baum spenden, damit Köfering auch künftig ein „Ort im Grünen“ ist.

Wenn Sie einen Baum spenden möchten...

- ... aus familiären Gründen, wie Hochzeit, Geburt eines Kindes, besondere Geburtstage, Gedenktage uvm.
- ... Firmengründung, Firmenjubiläum, sonstiges
- ... Vereinsgründung, Vereinsjubiläum, Ehrungen
- ... Tag des Baumes, Klassenspende, besonders Ereignis
- ... um etwas Bleibendes zu schaffen
- ... um zu einem gesunden Klima beizutragen
- ... um den Baumbestand in unserer wachsenden Gemeinde auszubauen
- ... wegen der Verbundenheit zu Ihrem Wohnort

Dann können Sie das jetzt tun!



Was kostet eine Baumpflanzung?

- ▶ Der finanzielle Aufwand für eine Baumpflanzung beträgt bei Privatpersonen 300,00 Euro und bei Gewerbetreibenden 700,00 Euro; die restlichen Kosten (Aushub, Bewässerung, etc.) werden von der Gemeinde übernommen. Gerne darf auch ein höherer Betrag pro Baum gespendet werden.

Das gehört zu einer Baumpflanzung:

- ▶ Eine Baumpflanzung beginnt mit der Auswahl des Standortes.
- ▶ Auswahl und Einkauf des Baumes durch die Gemeinde Köfering
- ▶ Aushub einer Pflanzgrube 2 x 2 x 1,2m und dem Verfüllen mit Baums substrat A (Bodenaustausch)
- ▶ Pflanzung des Baumes mit erstellen einer Baumsicherung (Dreierbock) durch Mitarbeiter der Gemeinde Köfering, z.B. in Anwesenheit der Baumpflanzender.
- ▶ Schutz vor Sonnenbrand mit Rohrmatten oder Weißanstrich.
- ▶ Erstellen einer Baumscheibe und Einwässern des Baumes.

Das gehört zu einer Baumpflanzung:

1. Wir suchen mit Ihnen, welcher Standort und welche Baumart noch zur Verfügung steht.
2. Sie suchen sich einen Standort (s. Lageplan) aus.
3. Wir reservieren und bestätigen Ihnen den Pflanztermin, den Standort und die Baumart.
4. Sie erhalten die Kontodaten der Gemeinde und spenden den entsprechenden Betrag (300,00 Euro bzw. 700,00 Euro)
5. Sie erhalten einen Lageplan, sowie eine Urkunde über Ihren gespendeten Baum. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Alles im Überblick

1. Wo wird gepflanzt?
An von der Gemeinde ausgewählten Standorten.
2. Wann wird gepflanzt?
An einem von der Gemeinde bestimmten – mit Ihnen abgestimmten – Termin, zwischen Oktober und März.
3. Höhe der Baumpflanzung:
300,00 Euro bis 700,00 Euro
(oder freiwillig höhere Spende)
4. Aktions-/Spendenzeitraum:
Ganzjährig
5. Fragen / Ansprechpartner:
Gemeindeverwaltung Köfering
Am Dorfplatz 1
93096 Köfering
Tel.: 09406 / 2832-0
Mail: info@koefering.de

Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Regensburg zu präventiven Zwecken und Zulassung von Ausstellungen und Märkten unter Auflagen

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 08.12.2021 wurden aufgrund der Gefahr einer Ausbreitung der Geflügelpest verschiedene Schutzmaßnahmen (Biosicherheitsmaßnahmen, das Verbot von Märkten und Ausstellungen für Geflügel und das Verbot der Fütterung von Wildvögeln) angeordnet.

Mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regensburg vom 28.10.2022 wurde das Verbot der Märkte und Ausstellungen von Geflügel unter Voraussetzungen erlaubt, die der damals geltenden Seuchelage entsprachen (z.B. Untersuchungen der Tiere, Beschränkung der Herkunft der Tiere auf den Landkreis Regensburg).

Aufgrund diverser Geflügelpestausrüche sowohl in Deutschland als auch in Bayern ist es erforderlich, wieder vollumfänglich Schutzmaßnahmen anzuordnen und die Durchführung von Märkten und Geflügelausstellungen zu untersagen. Dies geschieht mit Allgemeinverfügung vom 22.11.2022, in der alle Maßnahmen vollumfänglich genannt werden.

Aus diesem Grunde wird die Allgemeinverfügung vom 08.12.2021 in der Fassung der Allgemeinverfügung vom 28.10.2022 hiermit aufgehoben.

Die Gemeinden werden gebeten, in ortsüblicher Bekanntmachung darauf hinzuweisen; als Datum der Bekanntmachung ist das Datum der Allgemeinverfügung anzugeben.

Regensburg, 22.11.2022
Landratsamt Regensburg
Pichl-Vogl
Abteilungsleiterin

Az. S 22.3-565-105/21



Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften

Anordnung von weitergehenden Biosicherheitsmaßnahmen

Das Staatliche Landratsamt Regensburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. g oder Nr. 10 VO (EU) 2016/ 429) bis einschließlich 1.000 Tieren haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Regensburg.

4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1-3 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Kosten werden nicht erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93055 Regensburg auf Zimmer Nr. U.138 zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinden werden gebeten, auf diese Allgemeinverfügung ortsüblich hinzuweisen.

Regensburg, 22.11.2022

Landratsamt Regensburg

Pichl-Yogi

Abteilungsleiterin

BAYERISCHE MUSIKAKADEMIE

SCHLOSS ALTEGLOFSHEIM

Wir sind eine Bildungs- und Tagungsstätte für Musik, Kunst und Kultur in Ostbayern im Landkreis Regensburg (öffentlicher Dienst)

Wir suchen eine/n

Hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

Teilzeit mit durchschnittlich 20 Std./Woche

Das detaillierte Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage:

www.musikakademie.bayern/stellenangebote





Gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!



Landkreis
Regensburg

Ich wünsche Ihnen von Herzen
Gesundheit und Zuversicht –
auch im Namen aller
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ihre Landrätin
Tanja Schweiger



Fotografie: Maria Raab, H. C. Wagner

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine (alle Termine ohne Gewähr!)

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
15. Dez.	Seniorenbeauftragter Köfering	11:00	Seniorenessen im Gasthof zur Post
18. Dez.	Männergesangverein Köfering e.V.	17:00	Weihnachtskonzert des MGV Köfering in der Kirche St. Michael in Köfering Nach der pandemiebedingten mehrjährigen Pause lädt der MGV Köfering unter der Leitung von Maximilian Hofer vor Weihnachten zu einem besinnlichen Konzert ein. In diesem Jahr sind folgende weitere Mitwirkende dabei: Cantata Laetitia (Thalmassing), der Kaminkehrerchor und die Boygroup des MGV Köfering.
09. Jan.	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im neuen Rathaus (Sitzungssaal)



Neuen gemeinnützigen Verein „Herzbluat e.V.“ gegründet

Köferring - Vor knapp drei Wochen wurde er mit 25 Gründungsmitgliedern in Köferring gegründet - jetzt zählt der Verein "Herzbluat" schon fast das Dreifache an Mitgliedern. Finanzielle, unbürokratische und vor allem schnelle Hilfe bei plötzlichen Schicksalsschlägen aller Art: Das hat sich der neue Verein auf die Fahne geschrieben. Mit solch einem Ansturm hat die 6-köpfige Vorstandschaft nicht gerechnet, die in den Verein ihr ganzes "Herzbluat" stecken möchte.



Foto (von links nach rechts): Manuel Hagen, Markus Bernhuber, Tanja Sixt, Thomas Gangl, Dr. Nicolas Goldmann, Michael Treitinger. Nicht auf dem Foto: Andreas Broszio und Laura Eisenhut

Die Vorstandschaft besteht aus dem 1. Vorsitzenden Manuel Hagen, 2. Vorsitzenden Thomas Gangl, Michael Treitinger (Kassier), Tanja Sixt (Schriftführerin), Andreas Broszio, Dr. Nicolas Goldmann (Beisitzer) sowie in der erweiterten Vorstandschaft aus Laura Eisenhut und Markus Bernhuber (Kassenprüfer).

Per Mehrheitsbeschluss sozusagen entscheiden sie gemeinsam darüber, ob und vor allem in welcher Höhe Einzelschicksalen geholfen wird. Dabei ist nicht nur der Satzungszweck zu beachten, sondern natürlich auch die Tatsache, ob vielleicht staatliche Hilfen vorrangig gewährt werden können. Dabei verpflichten sich die Vorstandsmitglieder schriftlich zur Verschwiegenheit.

Der Verein soll in erster Linie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert werden, aber auch Unternehmen sollen durch ein spezielles "Spendensiegel" die Möglichkeit haben, zu unterstützen. So können vielleicht schon bald Menschen in Köferring und unserer Region unterstützt werden, die infolge eines körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen bzw. aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage unverschuldet hilfsbedürftig sind.

Wenn auch Sie Ihren Teil dazu beitragen möchten, dürfen Sie sich jederzeit an den 1. Vorsitzenden Manuel Hagen wenden (Mail: herzbluatev@web.de oder 0171-7001607).

Wichtige Informationen für sämtliche Haushalte

Gemeinde Köferring

Entsorgungskalender 2023 des Landkreises Regensburg

Abfalltrennung ist Umweltschutz

Bitte beachten: Die Tonnen müssen ab 6:00 Uhr bereitstehen. = Ferien, Feiertage

Calendar grid showing waste collection dates for Köferring from January to December. Includes columns for each month and specific collection days with icons for different waste types.

- Restmüll: Köferring (gesamt) 11.03. 08:00 - 12:00 Köferring, Wertstoffhof
Papiertonne: Köferring (gesamt) 06.05. 09:00 - 12:00 Alteglöfshaus, Bauhof
Altreifen: Köferring (gesamt) 14.11. 09:30 - 10:30 Alteglöfshaus, Bauhof

- Umweltmobil Direktanlieferung: Direktanlieferung von haushaltsüblichem Problemüll bei Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf. Nur Annahme von Problemüll, d. h. keine Anlieferung von Kühlschränken, Sperrmüll usw.
11.02. 08:00 - 12:00 und 24.06. 08:00 - 12:00
02.09. 08:00 - 12:00 und 02.12. 08:00 - 12:00

Alle Entsorgungsdaten finden Sie auch im Internet unter: www.entsorgungsdaten.de





★ Ein ereignisreiches Jahr

... neigt sich dem Ende zu und gerade zu Weihnachten merken wir, dass Zeit ein wertvolles Gut ist. Unser OGV wurde gerade 2022 über das Jahr mit „Zeit“, eurer Zeit, sehr reichlich bedacht. Wir sagen vielen Dank!

Und wünschen daher allen Mitgliedern, Helfern, Freunden und Förderern Ruhe für die Weihnachtszeit, Harmonie und Wärme in der Familie, sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit!

**Wir wünschen allen Frohe Feiertage
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!**

Euer OGV-Köfering



Einladung zur

Jahresabschlussfeier mit Tombola

am **05.01.2023**

Eine Aufführung unserer Kindergruppe,
den „Köferinger Lerchen“ ist geplant.

um **18 Uhr**

im Gasthof zur Post

**Wir freuen uns auf
euch!**

So erreichen Sie uns:

Tel.: 01575 7765550

Mail: ogv.koefering@gmail.com

Oder über die Website





**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg

Neue BRK Kita in Köfering

Nach dem Endspurt im August, bei dem die Baufirma, das Architektenbüro, die Gemeinde Köfering und die Mitarbeitenden der Kita des bayerischen Roten Kreuzes noch einmal alle Kräfte zusammengenommen haben, konnte Anfang September der neue Kindergarten „Lerchennest“ in Köfering pünktlich in Betrieb gehen.

Nicht nur die Kinder freuen sich über den wunderschönen neuen Kindergarten mit dem offenen, freundlichen Raumkonzept, auch die dort arbeitende BRK Belegschaft fühlt sich sehr wohl.

Janina Weißenseel die Leiterin des BRK Referats „Soziale Arbeit, Kindheit & Jugend“ beschreibt es so: „Besonders gut angekommen ist der bereits fertige Garten mit der riesigen Ritterburg. An dieser Stelle noch einmal ein großes „Dankeschön“ an den Bürgermeister Armin Dirschl und die Gemeinde, die uns diesen Herzenswunsch erfüllt haben“.



Auch die Pressesprecherin des BRK Kreisverbandes Regensburg, Melanie Kopp dankt für die Unterstützung „Eine gute Zusammenarbeit bei solch tollen Projekten, wie dieser Kita ist immer auch die Voraussetzung dafür, dass letzten Endes alles klappt und sich die Kids aber auch das Team vor Ort wohlfühlen. Das Teamwork in Köfering hat das bestätigt und dies wissen wir wirklich sehr zu schätzen“.

Wir wünschen der Kita „Lerchennest“ und allen seinen „kleinen und großen Bewohner*innen“ alles Gute und viel Spaß bei sämtlichen Erkundungstouren und Entdeckungsreisen vor Ort!



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg

Neuerbautes Seniorenzentrum Köfering eröffnet: Bewohner*innen fühlen sich wohl

Nach Fertigstellung des Neubaus in Köfering durfte sich das hiesige BRK auf den Einzug der ersten Senior*innen freuen und diese herzlichst willkommen heißen: Darunter Menschen aus der Gemeinde selbst, aus der Umgebung sowie Personen, die durch die Schließung der Seniorenresidenz „Kursana“ in Regensburg betroffen waren, umziehen mussten und die nun der regionale Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes gerne bei sich empfangen hat.

Zudem freute sich die Organisation, dass auch Mitarbeitende dieser Einrichtung im Köferinger Zentrum einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.



Leitung des BRK Seniorenzentrums Köfering Matthias Stier

Das eröffnete Seniorenzentrum liegt im Osten von Köfering und wird von **Matthias Stier** aus dem BRK Team geleitet: „Mit dem neuen Gebäude und unserer dazugehörigen Philosophie, die uns dabei wichtig ist, haben wir für älteren Menschen ein hervorragendes, neues Zuhause in familiärer Atmosphäre geschaffen, das auch gleich von Anfang an gut ankam und fleißig bezogen wird“.



Ferner verwies er darauf, dass der Ort im Oberpfälzer Landkreis nicht nur durch den ein oder anderen frisch zugezogenen BRK Mitarbeitenden stetig wachsen wird, auch so befindet sich die Gemeinde stets in einer bemerkenswerten Entwicklung.

Das neu erbaute Haus bietet auf zwei Etagen Platz für 60 Bewohner*innen. Besonders wichtig ist dabei dem Bayerischen Roten Kreuz, dass die darin lebenden Personen ein Zuhause finden, in dem sie sich angenommen und geborgen fühlen.

Die neue Leitung beschreibt es bei der Eröffnungsfeier mit den Worten: „Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit in der Pflege stehen immer unsere Bewohner*innen und unser wesentliches Ziel ist es, sie so zu betreuen, dass sie sich körperlich und seelisch gut versorgt und umsorgt fühlen. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse sowie die Zufriedenheit hat dabei höchste Priorität.“

Am Einzugstag fand man sich zu Kaffee und Kuchen ein und tauschte sich zusammen mit **Bürgermeister Armin Dirschl** sowie dem **Seniorenbeauftragten Johann Seemann** und **Winfried Mai (Behinderten- und Inklusionsbeauftragter)** aus. Der BRK **Kreisgeschäftsführer Björn Heinrich** hieß die Gäste vor Ort willkommen:

„Für mich ist dieses Opening heute ein sehr schönes und ein besonderes zugleich, denn bereits in der Planungsphase hat sich schnell gezeigt, dass wir mit diesem Haus ein modernes, wundervolles Seniorenzentrum mit Begegnungsstätte schaffen können und so bin ich schon sehr gespannt auf all die vielen großartigen Veranstaltungen, die wir hier in dieser Einrichtung gemeinsam haben werden. Köferings Bürgermeister schließt sich an und bestätigt:

„Wir haben im Vorfeld lange um eine solche neue Einrichtung gekämpft und mit dem BRK endlich einen wunderbaren Träger dafür bekommen. Wir sind froh, dass das Bayerische Rote Kreuz für unsere Bürgerinnen und Bürger in Köfering und im Umland da ist und ich hoffe, sie fühlen sich alle sehr wohl bei uns.“

Der BRK Kreisverband Regensburg auf einen Blick

Das Bayerische Rote Kreuz rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht – in Deutschland und in der ganzen Welt. In der Stadt und im Landkreis Regensburg sind wir Arbeitgeber für über 1.200 Menschen. Im Rettungsdienst, in der Pflege, in den Kindertagesstätten oder in einem unserer anderen sozialen Dienste leisten sie einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Rund 2.500 Helferinnen und Helfer sind aktiv in unseren ehrenamtlichen Gemeinschaften für die Menschen in der Region im Einsatz. Unsere Mission: Menschen helfen.

Weitere Informationen: <https://www.brk-regensburg.de/>
Sowie auf facebook & Instagram (@brkregensburg)

Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband Regensburg

Briefanschrift: Hoher-Kreuz-Weg 7, 93055 Regensburg

Pressesprecherin: Melanie Kopp

Telefon: 0941 79 605-1121

Telefax: 0941 79 6051600

E-Mail: melanie.kopp@kvregensburg.brk.de

Internet: www.brk-regensburg.de

Facebook: [https://www.facebook.com/](https://www.facebook.com/BRKKVRegensburg/)

BRKKVRegensburg/



Die ersten beiden Bewohnerinnen mit dem Bürgermeister, Vertretern der Gemeinde und dem BRK Team samt Geschäftsführer.
Bild (Abdruck honorarfrei):© Melanie Kopp BRK Pressestelle



50
Jahre



Landkreis
Regensburg

Gemeinsam stark im Landkreis

Die Betreuungsstelle des Landratsamtes informiert

Im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt, gibt es zahlreiche Neuerungen. Darunter unter anderem:

- ▶ Stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen: Wer eine Betreuung führt, hat die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen.
- ▶ Eingrenzung der Betreuung: Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.
- ▶ Keine „Wohl-Schranke“ mehr: Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche auf Grund einer Erkrankung oder Behinderung nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle“ wäre.
- ▶ Mehr Mitsprache und Kontakt: Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden. Betreuer und Betreuerinnen sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll. Auch für die ehrenamtliche Führung von rechtlichen Betreuungen gibt es Änderungen. Im neuen Betreuungsorganisationsgesetz werden bestimmte Zugangsvoraussetzungen festgelegt:

Was brauche ich um ehrenamtlich Betreuungen zu führen?

1. Vorlage von folgenden Dokumenten bei der Betreuungsstelle im Landratsamt:

- ▶ Führungszeugnis „zur Vorlage bei einer Behörde“ gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (Beantragung bei der örtlichen Meldebehörde oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>); Kosten: 13,00 €, aber Befreiung für Ehrenamt möglich
- ▶ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b ZPO (Beantragung online unter <https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf>); Kosten: 4,50€

Beide Dokumente dürfen bei Vorlage jeweils nicht älter als drei Monate sein. Nicht vorzulegen, wenn die Betreuerbestellung zunächst vorläufig erfolgt. Werden Sie im Anschluss endgültig als Betreuer bestellt, sind die oben angeführten Nachweise jedoch nachträglich zu erbringen.

2. Den Abschluss einer Vereinbarung mit einem Betreuungsverein über Begleitung und Unterstützung gemäß § 22 BtOG.

- ▶ Für Familienangehörige oder jemanden mit persönlicher Bindung zum Betroffenen ist diese freiwillig. Für sogenannte „Fremdbetreuer“ – also jemanden ohne persönlicher Bindung zur Betreuten Person – verpflichtend, sofern kein besonderer Ausnahmefall vorliegt.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch unter 0941/4009-711 bei uns melden.



Bild Pixabay.de


Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: ganztägig geschlossen!

Nur mit Terminvereinbarung (über Online-Reservierungstool Gemeindehomepage)!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Köfering

Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl

Redaktion: Geschäftsleiter Bertram Strobel; André Schäfer

Am Dorfplatz 1, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29

E-Mail: info@koefering.de Internet: www.koefering.de

Auflage: 1.300

Druck: Schmidl & Rotaplan Druck GmbH, Hofer Str. 1, 93057 Regensburg

Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apotheke	Adresse	Dienst
Do. 15.12.2022		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 16.12.2022		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 17.12.2022		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 18.11.2022		
Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191 Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 19.12.2022		
Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967 Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 20.12.2022		
Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666 Straßäcker 5	93096 Köfering Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 21.12.2022		
Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753 Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 22.12.2022		
Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054 Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 23.12.2022		
Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182 Pommernstr. 4	93073 Neutraubling Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 24.12.2022		
St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460 Hauptstr. 7	93096 Köfering Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 25.12.2022		
Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600 Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 26.12.2022		
Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177 Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 27.12.2022		
St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910 Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 28.12.2022		
Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050 Maxstr. 35	93093 Donaustauf Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr



Do. 29.12.2022	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 30.12.2022	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 31.12.2022	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 01.01.2023	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 02.01.2023	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 03.01.2023	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 04.01.2023	St. Michael-Apotheke	Tel.: 09406 / 460	Hauptstr. 7	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 05.01.2023	Primus-Apotheke	Tel.: 09401 / 5398600	Bischof-Sailer-Str. 5	93092 Barbing	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 06.01.2023	Schloss-Apotheke	Tel.: 09453 / 8177	Schuetzenring 39	93087 Alteglofsheim	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 07.01.2023	St. Georgs-Apotheke	Tel.: 09401 / 6910	Regensburger Str. 77	93083 Obertraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr
So. 08.01.2023	Thurn-Und-Taxis-Apotheke	Tel.: 09403 / 95050	Maxstr. 35	93093 Donaustauf	So. 08:00 bis Mo. 08:00 Uhr
Mo. 09.01.2023	Neue-Apotheke	Tel.: 09401 / 8191	Hans Watzlik Straße 5	93073 Neutraubling	Mo. 08:00 bis Di. 08:00 Uhr
Di. 10.01.2023	Regenbogen-Apotheke	Tel.: 09401 / 525967	Regensburgerstr. 4	93083 Obertraubling	Di. 08:00 bis Mi. 08:00 Uhr
Mi. 11.01.2023	Kronen-Apotheke	Tel.: 09406 / 9588666	Straßäcker 5	93096 Köfering	Mi. 08:00 bis Do. 08:00 Uhr
Do. 12.01.2023	Sebastian-Apotheke	Tel.: 09403 / 8753	Gewerbegebiet Nord 2	93105 Tegernheim	Do. 08:00 bis Fr. 08:00 Uhr
Fr. 13.01.2023	Adler-Apotheke	Tel.: 09401 / 1054	Sudetenstr. 34	93073 Neutraubling	Fr. 08:00 bis Sa. 08:00 Uhr
Sa. 14.01.2023	Apotheke im Globus	Tel.: 09401 / 8182	Pommernstr. 4	93073 Neutraubling	Sa. 08:00 bis So. 08:00 Uhr

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
16.12.2022, 31.12.2022 und 13.01.2023	29.12.2022	

Wertstoffhof Köfering:

Winterzeiten:

Fr: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Sommerzeiten:

Mo: 16:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi: 16:30 Uhr – 19:00 Uhr
Sa: 8:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten. (Die Redaktion)